

RÖDL

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Lagebericht	17
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	18
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG	19
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	20
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2025 der

**Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Die Gesellschaft hat freiwillig den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Im Jahr 2025 hat die Gesellschaft nach Ausführungen des gesetzlichen Vertreters insgesamt 278 Projekte erfolgreich abgeschlossen, mit 4.560 neu geplanten und 3.079 gesicherten Arbeitsplätzen und einem geplanten Investitionsvolumen von rund EUR 970 Mio. sowie F&E Investitionen in Forschungsk Kooperationen in Höhe von EUR 172 Mio.

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden die volkswirtschaftlichen Effekte der von der Gesellschaft begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2025 bis 2027 um insgesamt EUR 2 Mrd. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um insgesamt knapp EUR 240 Mio.

Im Geschäftsjahr 2025 sind laut Geschäftsführung insbesondere folgende Besonderheiten hervorzuheben:

Ende 2024 wurde bekannt, dass die Institutionelle Förderung der Gesellschaft in Folge einer Einsparvorgabe des Berliner Abgeordnetenhauses um EUR 1 Mio. geringer ausfällt als eingeplant. Infolgedessen wurde zunächst ein gekürzter Wirtschaftsplan erstellt und vom Aufsichtsrat festgestellt. Die Kürzungen wurden insbesondere durch Abbau von institutionell finanzierten Stellen und die korrespondierende Reduzierung von Leistungen umgesetzt. Insbesondere im ersten Halbjahr wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahmen aussagegemäß sehr eng überwacht. Mit Vorlage der zweiten Hochrechnung wurde der Einstellungsstopp wieder aufgehoben und offene Stellen sukzessive wieder besetzt.

Die Berliner Wirtschaft entwickelt sich zwar weiterhin positiver als der Bundesdurchschnitt, dennoch sind die Rahmenbedingungen für Investitionen weiterhin schwierig. Einerseits sind Ansiedlungen insbesondere aus dem Ausland schwieriger geworden. Projekte finden zwar weiterhin statt – in den Dimensionen der neugeschaffenen Arbeitsplätze sowie auch des Investitionsvolumen fallen diese Projekte laut Aussagen der Gesellschaft aber deutlich kleiner aus als in der Vergangenheit. In der Bestandsentwicklung liegt der Fokus verstärkt auf der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Durch die EU-Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde die in Vorbereitung befindliche CSRD-Berichterstattung bei Berlin Partner abgebrochen. Stattdessen wird die Gesellschaft bereits jetzt und auch zukünftig nach dem VSME-Standard zur freiwilligen Berichterstattung von klein- und mittelständischen Unternehmen berichten. Der Bericht soll bis auf weiteres nicht testiert werden. Ein Bericht wurde bereits im Herbst 2025 veröffentlicht, die erste turnusgemäße Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist aussagegemäß für Mai 2026 geplant.

Der laufende Tarifvertrag TV-L endete Ende Oktober des Jahres. Die Gesellschaft ist mit seinem Haustarifvertrag an die TV-L Regelungen gebunden. Die Verhandlungen über eine Folgevereinbarung wurden im Februar 2026 abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2026 wurden aussagegemäß ausreichende Mittel eingeplant, um die Umsetzung der Gehaltsdynamisierungen zu finanzieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde die Mietfläche einerseits verkleinert und andererseits ein neuer Mietvertrag ausgehandelt. Infolgedessen wurden Rückbaumaßnahmen veranlasst und darüber hinaus wurde die Rückstellung für zukünftige Rückbauverpflichtungen bewertungsbedingt reduziert, was maßgeblich zum positiven Jahresergebnis der Gesellschaft beiträgt.

Die Summe der Zuwendungen beträgt TEUR 19.886 und ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 451 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus Projektförderungen, für welche insgesamt TEUR 1.025 mehr Erträge generiert wurden.

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 14.154. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt TEUR 574 und ist überwiegend auf die Überführung der Smart City Aktivitäten in eine Projektförderung und auf Einsparmaßnahmen aufgrund der Kürzung des Fördervolumens zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 9.675 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.418 gesunken. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 7.567 auf den Dienstleistungsvertrag mit der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH Berlin. Das Auftragsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Umsetzung von verschiedenen Marketingaktivitäten für die UEFA EURO 2024 verringert. Die Umsatzerlöse aus Messeteilnahmen betragen TEUR 1.067 und liegen damit um TEUR 18 unter dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse aus dem IHK-Dienstleistungsvertrag liegen konstant bei TEUR 180. Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen insgesamt TEUR 690 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 gesunken.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 17.007 deutlich über dem Vorjahresniveau (i. VJ. TEUR 16.247). Der Anstieg um TEUR 760 resultiert aussagegemäß im Wesentlichen aus der tariflichen Anhebung des TVL-Tabellenentgeltes, aus dem Anstieg der Personalaufwendungen für die Pensionsrückstellung und gestiegenen gesetzlichen Sozialleistungen.

Die Gesellschaft weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von TEUR 254 aus. Hauptgründe für den Jahresüberschuss waren laut Gesellschaft im Wesentlichen die bewertungsbedingte Reduzierung einer Rückstellung zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Büromietfläche und Verlängerung des Mietvertrages erfolgt ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 33,6 % (i. VJ. 30,4 %).

Die Gesellschaft war nach den Ausführungen des gesetzlichen Vertreters das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2025 festgestellt.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2026 mit TEUR 21.283 um TEUR 614 höher geplant als im Jahr 2025.

Für die institutionelle Finanzierung wird eine Zuwendung in Höhe von TEUR 15.736 eingeplant, was einen Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um TEUR 1.384 bedeutet.

Die Zuwendungen für die Projektförderungen liegen mit TEUR 5.547 um insgesamt TEUR 770 unter dem Planwert des Vorjahres. Auskunftsgemäß ist der Rückgang im Wesentlichen auf die planmäßige Absenkung der verfügbaren Landesmittel für die Projekte „eMO2030“, „ai.berlin_hub“ und „AMBER“ zurückzuführen.

Bei den Umsatzerlösen wird ein Anstieg um TEUR 216 auf TEUR 9.435 eingeplant.

Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2025 um TEUR 821 höher eingeplant. Es wird mit einem Personalaufwand von insgesamt TEUR 17.611 gerechnet. Nach Aussage des gesetzlichen Vertreters ist der Anstieg im Wesentlichen auf zukünftige Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Sachaufwendungen liegen mit TEUR 13.108 um TEUR 166 unter dem Vorjahresplanwert. Hauptgrund für den Rückgang sind aussagegemäß Einsparungen bei den Mietkosten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Büromietfläche.

Die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2026 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Der Rahmenvertrag Hauptstadt-Marketing, der die Grundlage für den Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Marketingleistungen für die Partner für Berlin Holding darstellt, wurde nach der Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens Ende 2025 zwischen dem Land Berlin und der Partner für Berlin Holding um weitere vier Jahre verlängert.

Das Jahresergebnis war nach Ausführungen des gesetzlichen Vertreters 2025 nicht mehr so positiv wie in den Vorjahren. Es muss damit gerechnet werden, dass die sich verändernden konjunkturellen Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig stärker den Erfolg der Gesellschaft beeinflussen können.

Die Gesellschaft hängt in einem hohen Maße von der Finanzierung und somit von der Haushaltslage des Landes Berlin ab. Im Berliner Doppelhaushalt 2026/2027 wurde für die Institutionelle Förderung von Berlin Partner wieder ein Planansatz beschlossen, der aussagegemäß erlaubt, das Niveau vor der Kürzung im Jahr 2025 wiederherzustellen.

Nach Aussagen des gesetzlichen Vertreters treibt stetig die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter voran, wodurch die Effizienz der Gesellschaft weiter ansteigt. Die geplante stärkere Fokussierung auf Daten und die Einbindung künstlicher Intelligenz hebt neue Potentiale für die zielgerichtete Leistungserbringung und damit für den Erfolg der Gesellschaft.

Gleichzeitig muss dem Thema IT-Sicherheit ein zunehmend höherer Stellenwert eingeräumt werden, um den Risiken aus der Nutzung und der Abhängigkeit von IT-Systemen begegnen zu können. Ebenso stellt die Befähigung der Mitarbeitenden für die Nutzung der IT-Systeme eine zusätzliche Aufgabe dar.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der gesetzliche Vertreter trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 7.1.1) der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insbesondere aus § 18 Abs. 1, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung nicht auf die inhaltliche Prüfung der Erklärung der Gesellschaft gemäß § 8 des Berlin Partner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 25. September 2025.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt

Im Rahmen der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene. Hierzu erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt und aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, wesentliche falsche Darstellungen aufzudecken.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet

- die Beurteilung der Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben sowie
- die Beurteilung von Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts sind die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens sowie die korrespondierende Bilanzierung des Sonderpostens für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der korrespondierenden Ausgleichansprüche,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Existenz der Erträge aus Zuwendungen und Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit des Personalaufwandes,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der Angaben im Lagebericht.

Darüber hinaus haben wir, wie vom Aufsichtsrat beauftragt, die folgenden zusätzlichen Prüfungsschwerpunkt gesetzt:

- Prozess zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen zum Umgang mit elektronischen Eingangsrechnungen

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern und Sachverständigen haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen des Anlagevermögens haben wir eine Durchsicht der wesentlichen Zu- und Abgänge durchgeführt.

Wir prüften die Werthaltigkeit der Forderungen insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine zufallsbezogene sowie eine bewusste, risikoorientierte Auswahl nach dem Kriterium der Jahresverkehrszahl getroffen.

Im Bereich der Zuwendungen konnten wir uns in Stichproben anhand der Zuwendungsbescheide von der Existenz überzeugen. Die Abgrenzungen prüften wir anhand der zugrundeliegenden Berechnungen.

Die Vollständigkeit des Personalaufwands prüften wir anhand einer Überleitung des Jahreslohnjournals zum Hauptbuch sowie durch analytische Prüfungshandlungen.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Anlagevermögens, der Verbindlichkeiten der Umsatzerlöse und der Personalaufwendungen durchgeführt.

Arbeiten von Sachverständigen des gesetzlichen Vertreters haben wir wie folgt als Prüfungsnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Jubiläumsrückstellung lag uns jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten der Deloitte Consulting GmbH vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen bewertet, ein Verständnis von seiner Tätigkeit gewonnen und beurteilt, ob das erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Im Rahmen des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfungsschwerpunkts zur Umsetzung der E-Rechnungspflicht wurde zunächst im Wege einer Aufbauprüfung ein Prozessverständnis über den elektronischen Rechnungseingang, die technische Validierung sowie den anschließenden Freigabe- und Verarbeitungsworkflow gewonnen.

Hierzu wurden die entsprechenden Prozesse mit den zuständigen Mitarbeitenden im Rahmen der Vorprüfung erörtert, ein Walkthrough durch ELO Invoice durchgeführt sowie einzelne elektronische Rechnungen und die Übernahme in ELO Invoice stichprobenhaft eingesehen. Im Rahmen der Hauptprüfung erfolgte ein Follow-up zur Würdigung der zwischenzeitlich vorgenommenen Anpassungen sowie zur Verplausibilisierung der Verarbeitung einer reinen X-Rechnung.

Es wurde festgestellt, dass die Gesellschaft zum 1. Januar 2025 in der Lage war, elektronische Rechnungen zu empfangen. Eine technische Verarbeitung elektronischer Rechnungen war erst seit 26. Februar 2025 über ELO Invoice möglich. Im Zuge der Prüfung zeigte sich, dass im digitalen Rechnungseingang systemseitig noch nicht in jedem Fall trennscharf zwischen dem originären elektronischen Datensatz und einer zusätzlich übermittelten PDF unterschieden wird.

Dies wurde anhand eines Einzelfalls deutlich, bei dem im elektronischen Datensatz das Leistungsdatum fehlte, während dieses in der beigefügten PDF enthalten war; im weiteren Freigabeworkflow wurde die PDF herangezogen. Der Sachverhalt wurde durch die Gesellschaft unmittelbar mit dem Dienstleister aufgegriffen. Da dieser Fehler mit den derzeitigen technischen Mitteln nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte, wurde die Umstellung auf einen anderen Verifier veranlasst. Der Wechsel auf einen neuen Verifier war bis zum Ende der Prüfung nicht abgeschlossen.

Bis zum Prüfungszeitpunkt hatte die Gesellschaft noch keine reine X-Rechnung (also nur der Datensatz ohne PDF) im operativen Eingang erhalten. Zur Verplausibilisierung der Verarbeitung wurde im Rahmen des Prüfungsschwerpunkts durch uns eine reine X-Rechnung im Rahmen der Vorprüfung veranlasst; deren Verarbeitung erfolgte ohne Beanstandungen.

Aufgrund der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die gesetzliche Mindestanforderung zum 1. Januar 2025 nicht erfüllt wurde. Die Gesellschaft war zu diesem Zeitpunkt in der Lage, E-Rechnungen zu empfangen. Die weitergehende prozessuale und technisch belastbare Verarbeitung strukturierter Rechnungsdaten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig umgesetzt und ist auch nicht Bestandteil der gesetzlichen Mindestanforderungen. Die weitere Verarbeitung wurde seit 26. Februar 2025 über ELO Invoice ermöglicht. Zum Abschluss der Prüfung war der vorgesehene Wechsel des Verifiers noch nicht abgeschlossen, sodass ein technisches Fehlerpotenzial in den Fällen fortbestand, in denen der elektronische Datensatz von einer zusätzlich übermittelten PDF abweicht. Die im Prüfungsschwerpunkt identifizierte Abweichung war zwar durch den Kreditor verursacht, ungeachtet dessen obliegt es der Gesellschaft, durch geeignete technische und prozessuale Maßnahmen sicherzustellen, dass der strukturierte Datensatz als maßgeblicher Rechnungsbestandteil verarbeitet wird. Die hierzu veranlasste Umstellung des Verifiers adressiert dieses Risiko sachgerecht, war jedoch bis zum Abschluss der Prüfung noch nicht vollständig umgesetzt. Die Einordnung, dass bei Abweichungen der strukturierte Datenteil maßgeblich ist, folgt aus der BMF-Verwaltungsauffassung zu hybriden E-Rechnungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 24. April 2026 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat November 2025 und in der Hauptprüfung in den Monaten März bis April 2026 durch. Die Prüfung wurde am 24. April 2026 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

**5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG
GEMÄß § 53 HGrG**

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.1 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. April 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 24. April 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hille
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.5 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.6 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Berlin Partner ist Berlins Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung und für die Vermarktung des Standorts Berlin. Berlin Partner präsentiert Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Investoren und Talenten die Vorzüge der Stadt. Für innovative und hoch wertschöpfende Unternehmen bietet Berlin Partner Services an, die die Unternehmen dabei unterstützen, sich in Berlin anzusiedeln, am Standort weiter zu wachsen und Innovationskooperationen in Berlin einzugehen. Weitere Zielgruppen in den Kernaufgaben sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Fachkräfte. Die Erfolgsgeschichten aus Berlin kommuniziert Berlin Partner durch das Hauptstadt-Marketing regional, national und international.

Die Erfolge der Gesellschaft werden anhand verschiedener Key Performance Indikatoren (KPI) gemessen. Im Jahr 2025 hat Berlin Partner insgesamt 278 Projekte erfolgreich abgeschlossen, mit 4.560 neu geplanten und 3.079 gesicherten Arbeitsplätzen, einem geplanten Investitionsvolumen von 970 Mio. EUR sowie F&E Investitionen von 172 Mio. EUR.

Die Erfolge, die über diese Indikatoren gemessen werden, werden über eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Unternehmens nachgewiesen, in Einzelfällen mit niedrigschwelligen KPI über einen Eigenbeleg, in einem CRM-System dokumentiert und ausgewertet und durch einen unabhängigen Prüfer (im Jahr 2025 durch PwC) überprüft. Darüber hinaus berichtet Berlin Partner über seine Tätigkeit und die erzielten Erfolge an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, die die Tätigkeiten der Gesellschaft maßgeblich finanziert und fachpolitisch begleitet.

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden für den Standort Berlin die volkswirtschaftlichen Effekte der von Berlin Partner begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2025 bis 2027 um 2 Mrd. EUR. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um 240 Mio. EUR.

Besonderheiten 2025

Umsetzung der Kürzung der institutionellen Zuwendung 2025

Ende 2024 wurde bekannt, dass die Institutionelle Förderung der Gesellschaft in Folge einer Einsparvorgabe des Berliner Abgeordnetenhauses um eine Mio. EUR geringer ausfällt als eingeplant. Infolgedessen wurde zunächst ein gekürzter Wirtschaftsplan erstellt und vom Aufsichtsrat festgestellt. Die Kürzungen wurden insbesondere durch Abbau von institutionell finanzierten Stellen und die korrespondierende Reduzierung von Leistungen umgesetzt. Insbesondere im ersten Halbjahr wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sehr eng überwacht. Mit Vorlage der zweiten Hochrechnung wurde der Einstellungsstopp wieder aufgehoben und offene Stellen sukzessive wieder besetzt.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Berliner Wirtschaft entwickelt sich zwar weiterhin positiver als der Bundesdurchschnitt. Dennoch sind die Rahmenbedingungen für Investitionen weiterhin schwierig. Einerseits sind Ansiedlungen insbesondere aus dem Ausland schwieriger geworden. Projekte finden zwar weiterhin statt – in den Dimensionen der neugeschaffenen Arbeitsplätze sowie auch des Investitionsvolumen fallen diese Projekte aber deutlich kleiner aus als in der Vergangenheit. In der Bestandsentwicklung liegt der Fokus verstärkt auf der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Wechsel von CSRD-Berichterstattung zu VSME

Durch die EU-Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde die in Vorbereitung befindliche CSRD-Berichterstattung bei Berlin Partner abgebrochen. Stattdessen wird die Gesellschaft bereits jetzt und auch zukünftig nach dem VSME-Standard zur freiwilligen Berichterstattung von klein- und mittelständischen Unternehmen berichten. Der Bericht soll bis auf weiteres nicht testiert werden. Ein Bericht wurde bereits im Herbst 2025 veröffentlicht, die erste turnusgemäße Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist für Mai 2026 geplant.

Beendigung Tarifvereinbarung TV-L zum 31.10.

Der laufende Tarifvertrag TV-L endete Ende Oktober des Jahres. Berlin Partner ist mit seinem Haustarifvertrag an die TV-L Regelungen gebunden. Die Verhandlungen über eine Folgevereinbarung wurden im Februar 2026 abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2026 wurden ausreichende Mittel eingeplant, um die Umsetzung der Gehaltsdynamisierungen zu finanzieren.

Verkleinerung der Büromietfläche

Mit Wirkung zum 1.1.2026 wurde die Mietfläche einerseits verkleinert und andererseits ein neuer Mietvertrag ausgehandelt. Infolgedessen wurden Rückbaumaßnahmen veranlasst und darüber hinaus wurde die Rückstellung für zukünftige Rückbauverpflichtungen bewertungsbedingt reduziert, was maßgeblich zum positiven Jahresergebnis der Gesellschaft beiträgt (siehe Kapitel II. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage)

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Berlin Partner ist mit ihren Gesellschaftern der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und den Kammern und Verbänden als Public-Private-Partnership aufgestellt. In diesem Modell agieren mit Berlin Partner und Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (im Folgenden „PfB“) zwei eng miteinander verbundene Gesellschaften für Berlin und betreiben gemeinsam Wirtschaftsförderung, Technologieförderung sowie Hauptstadt-, Standort- und Sportmarketing. Berlin Partner ist überwiegend durch Zuwendungen, die PfB

maßgeblich durch das private Engagement von Partnern sowie durch Aufträge der öffentlichen Hand finanziert. Des Weiteren führt Berlin Partner im Auftrag für die PfB Maßnahmen des Hauptstadt-, Standort- sowie Sportmarketings durch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist bestimmt von der institutionellen Zuwendung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft weitere Zuwendungsprojekte um, die aus Mitteln des Landes Berlin - teilweise kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) -, des Bundes oder der Europäischen Union finanziert werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft Erträge aus Zuwendungen, Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 29.925 (i. VJ. TEUR 32.800).

Die Zuwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 19.886 und liegen damit TEUR 451 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Projektförderungen, für welche im Jahr 2025 insgesamt TEUR 1.025 höhere Erträge generiert wurden. Maßgeblich hierfür ist das neue, vom Land Berlin finanzierte Projekt „ai.berlin hub“ (+ TEUR 560), das im Themenfeld Künstliche Intelligenz für einen voraussichtlichen Zeitraum von drei Jahren umgesetzt wird. Darüber hinaus wurden Aktivitäten im Themenfeld Smart City, die in den Vorjahren institutionell gefördert wurden, im Jahr 2025 als Projektförderung unter dem Titel „Smart City im Fokus“ weitergeführt (+ TEUR 387). Auch die Zuwendungserträge aus dem Programm für Internationalisierung liegen um TEUR 255 über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf neue Messebeteiligungen (GITEX Europe, IAA Mobility und Pollutec), die Präsentation des Wirtschaftsstandortes Berlin auf der EXPO in Osaka sowie die Umsetzung des Kyiv Investment Forums zurückzuführen. Gegenläufig wirken geringere Projektaufwendungen und damit niedrigere Zuwendungserträge in den Projekten „eMO2025“ (- TEUR 120), „Retranetz Berlin-Brandenburg“ (- TEUR 91) und „Berlin Quantum Alliance“ (- TEUR 67).

Die institutionelle Zuwendung der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 574 auf insgesamt TEUR 14.154 gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der zuvor beschriebenen Überführung der Smart City Aktivitäten in eine Projektförderung. Darüber hinaus führte die Kürzung des Fördervolumens zu Einsparmaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Gegenläufig wirkt ein Anstieg der aus institutionellen Mitteln getätigten Vorfinanzierung von Projektförderungen zum Stichtag 31.12.2025.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 9.675 und liegen damit deutlich um TEUR 3.418 unter dem Vorjahreswert. Der größte Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 7.567 auf den Dienstleistungsvertrag mit der PfB. Das außergewöhnlich hohe Auftragsvolumen des Vorjahres resultierte aus umfangreichen Marketingmaßnahmen im Rahmen der UEFA EURO. Im Geschäftsjahr 2025 bewegt sich das Leistungsvolumen wieder auf dem sonst üblichen Niveau.

Die Umsatzerlöse aus Messeteilnahmen belaufen sich auf TEUR 1.067 und entsprechen damit nahezu dem Vorjahresniveau (- TEUR 18). Die Umsatzerlöse aus dem Dienstleistungsvertrag mit der IHK bleiben mit TEUR 180 konstant. Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen TEUR 690 und liegen damit um TEUR 44 unter dem Vorjahreswert, was auf Kündigungen von Mitgliedschaften im eMO-Netzwerk sowie im Business Location Center Netzwerk zurückzuführen ist. Die sonstigen Umsatzerlöse steigen auf TEUR 171. Der Anstieg um TEUR 97 resultiert insbesondere aus der Durchführung der Bionnale (TEUR 81), die im Vorjahr nicht stattgefunden hatte. Weitere Umsatzerlöse betreffen eine Kostenbeteiligung der Berliner Wasserbetriebe an der Befliegung des Stadtgebiets (TEUR 41), die zur Aktualisierung des Kartenmaterials für den Berliner Wirtschafts atlas durchgeführt wurde.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 17.007 deutlich über dem Vorjahresniveau (i. VJ. TEUR 16.247). Der Anstieg um insgesamt TEUR 760 resultiert im Wesentlichen aus der tariflichen Anhebung des TVL-Tabellenentgeltes um 5,5% ab 01.02.2025, dem Anstieg der

Personalaufwendungen für die Pensionsrückstellung und gestiegenen gesetzlichen Sozialleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 12.515 (i. VJ. TEUR 16.308) und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.793 gesunken. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Marketingaufwendungen (- TEUR 3.876), die im Vorjahr aufgrund der zusätzlich umgesetzten Marketingmaßnahmen für die UEFA EURO 2024 einmalig deutlich höher ausgefallen waren.

Berlin Partner weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von TEUR 254 aus. Der Jahresüberschuss ist überwiegend auf die bewertungsbedingte Reduzierung einer Rückstellung zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Büromietfläche und Verlängerung des Mietvertrages erfolgt ist. Weiterhin wird der Jahresüberschuss durch Zuwendungserträge mitverursacht, die sich stichtagsbezogen aus der aus institutionellen Mitteln erfolgten Vorfinanzierung von Projektförderungen ergeben.

Vermögenslage

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 184 in Gegenstände des Sachanlagevermögens und in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Verbesserung der IT-Hardware, Ausstattung für Konferenzräume und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Telekommunikationstechnik sowie um Investitionen in das Enterprise Content Management System zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensprozesse.

Unter den Finanzanlagen werden die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Versorgungsberechtigte mit TEUR 2.754 (i. VJ. TEUR 2.820) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 108 (i. VJ. TEUR 187). Insgesamt TEUR 43 betreffen Forderungen aus Zuwendungen. Die übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 65 (i. VJ. TEUR 125) beziehen sich auf sonstige Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 346 (i. VJ. TEUR 294) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

Für 2025 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 1.204 und liegt damit um TEUR 107 über dem Vorjahreswert. Hauptgrund für die Erhöhung sind zusätzliche Anzahlungen für Messeauftritte.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 33,6 % (i. VJ. 30,4 %).

Die Pensionsrückstellungen (TEUR 6.361, i. VJ. TEUR 6.412) sind durch Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.089, i. VJ. TEUR 2.137) sowie gegen die Gesellschafterin IHK Berlin (TEUR 1.848, i. VJ. TEUR 1.901) und Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (TEUR 2.754, i. VJ. TEUR 2.820) um TEUR 331 (i. VJ. TEUR 447) überdeckt. Die Überdeckung resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen nach IDW RH FAB 1.021.

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt um TEUR 83 auf TEUR 620 gesunken. Hauptgrund ist die bewertungsbedingte Reduzierung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen um TEUR 108, die mit Verlängerung der Mietlaufzeit und Verkleinerung der Mietfläche einhergeht. Ebenfalls gesunken sind die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (- TEUR 6) und für ausstehende Rechnungen (- TEUR 13). Die Rückstellungen für Projektmittel (+ TEUR 34), Personalkosten (+ TEUR 1) und Abschluss- und Prüfkosten (+ TEUR 9) sind hingegen gestiegen.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 149 (i. VJ. TEUR 235) resultieren aus Zuwendungszahlungen für das mehrjährige EU-Projekt Enterprise Europe Network (EEN).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf TEUR 43 gefallen (i. VJ. TEUR 62). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um TEUR 167 auf TEUR 333 gestiegen (i. VJ. TEUR 166). Sie resultieren aus erhaltenen Anzahlungen der Partner für Berlin für Marketingleistungen, die im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 674 (i. VJ. TEUR 848). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 673 (i. VJ. TEUR 845).

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH war das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

III. Finanzmanagement

Das Finanzmanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der Tätigkeitsfelder sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Geschäftsleitung wird mittels regelmäßiger Reports über die aktuellen Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen informiert. Die Abweichungsanalysen sowie die im Frühjahr und im Herbst stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher. Zuwendungen des Landes Berlin können entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Mittel der sonstigen Projektförderungen werden soweit möglich ebenfalls entsprechend dem Liquidi-

tätsbedarf abgerufen. Bei Projektförderungen, bei denen die Gesellschaft in Vorleistung gehen muss, wird durch eine zeitnahe Abrechnung der Fördermittel die Dauer des Vorfinanzierungszeitraumes minimiert.

Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen so gering wie möglich zu halten, werden ausstehende Zahlungen regelmäßig überwacht.

IV. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2025 waren im Durchschnitt 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon drei leitende Angestellte. Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten sowie Erwerbsunfähigkeitsrentner nicht berücksichtigt.

Seit Juli 2021 gilt bei Berlin Partner die Betriebsvereinbarung über die Regelung zum Mobilen Arbeiten/ Telearbeit/ Alternierende Telearbeit. Diese bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eine deutliche Erweiterung von zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch ein verbindliches Homeoffice-Angebot von bis zu drei Tagen in der Woche gewährleistet Berlin Partner zudem ein nachhaltiges Arbeitsangebot, dies durch Einsparung der Ressourcen Zeit und Energie durch Wegfall des Anfahrtsweges.

Die seit 2018 geltenden Tarifverträge von Berlin Partner (Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag) finden weiterhin routinierte Anwendung und gewähren Entgeltgleichheit.

Der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Berlin Partner kommt unverändert ein hoher Stellenwert zu. In Abhängigkeit der benötigten Kenntnisse und Qualifikationen wur-

den verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, wobei ein Schwerpunkt der Schulungen wie im Vorjahr auf der intensiven Qualifizierung der Führungskräfte bezüglich Personalführung lag.

Wie schon in den Vorjahren wurde der Schulungskatalog durch Angebote digitaler Seminare erweitert.

V. Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt mittels verschiedener finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren.

Zu den wesentlichen **finanziellen Leistungsindikatoren** der Gesellschaft zählen insbesondere die vereinnahmten Zuwendungen der öffentlichen Hand (TEUR 19.886, i. VJ. TEUR 19.435) sowie die Umsatzerlöse (TEUR 9.675, i. VJ. TEUR 13.092). Beide Kennzahlen sind für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von zentraler Bedeutung und maßgeblich für die Finanzierung der operativen Tätigkeit. Besonders die institutionelle Finanzierung des Landes Berlin sichert den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie die operative Umsetzung der Kernaufgaben ab (TEUR 14.154, i. VJ. TEUR 14.728). Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Kürzung der institutionellen Mittel verursachte eine spürbare Reduzierung der Stellen und korrespondierenden Leistungen im Bereich der Kernaufgaben. Die ebenfalls für die operative Geschäftstätigkeit maßgeblichen Projektförderungen haben sich 2025 hingegen positiv entwickelt (TEUR 5.732, i. VJ. TEUR 4.707). Der deutliche Rückgang bei den Umsatzerlösen (TEUR 9.675, i. VJ. TEUR 13.092) wirkte sich ebenfalls nicht maßgeblich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2025 aus, da der Rückgang die Umsetzung des Dienstleistungsvertrages mit der Partner für Berlin betraf. Durch den Wegfall von Marketingkampagnen (z.B. UEFA EURO 2024, Berlin feiert Silvester) sind Erlöse und Aufwendungen gleichermaßen entfallen, so dass der Rückgang keinen Ergebniseffekt hatte.

Darüber hinaus kommt dem Liquiditätsergebnis sowie der Einhaltung der budgetierten Ansätze in der institutionellen Finanzierung eine wesentliche Bedeutung zu, da sich der Zuwendungsanspruch der institutionellen Finanzierung aus dem Liquiditätsergebnis der Gesellschaft zum Stichtag 31.12. ableitet. Die Gesellschaft überwacht diese Kennzahlen fortlaufend, um ihre finanzielle Stabilität und die planmäßige Mittelverwendung sicherzustellen. Im Jahr 2025 wurden gemäß dem vorläufigen Mittelverwendungsbericht 98,6% der bewilligten institutionellen Mittel ausgeschöpft (i. VJ. 97,9%).

Zu den wesentlichen **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** zählen insbesondere personalbezogene Kennzahlen wie Mitarbeiterzufriedenheit, Fluktuation und Krankenquote. Diese Indikatoren geben Aufschluss über die Attraktivität der Gesellschaft als Arbeitgeber sowie über die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Organisation. Die im Jahr 2025 durchgeführte Mitarbeiterbefragung bestätigt weiter eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit den gegebenen Arbeitsbedingungen. Insgesamt 95 Prozent der Befragten gaben an, dass sie Berlin Partner als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Die Fluktuationsrate betrug in 2025 6,9 % (i. VJ. 5,95 %). Die Krankenquote betrug im Jahr 2025 4,46 % (i. VJ. 4,2 %).

Darüber kann die Kundenzufriedenheit als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator herangezogen werden. Diese Kennzahl spiegelt die Wirkung der Aktivitäten der Gesellschaft wider. Kundenzufriedenheitsbefragungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Zuletzt wurde die Kundenzufriedenheit 2024 erhoben mit einem Net-Promoter-Score von 73% (2022: 78%). Die nächste Befragung ist für 2026 geplant.

Ergänzend wird die operative Leistungsfähigkeit anhand der definierten Key Performance Indikatoren beschrieben werden (siehe auch Kapitel A.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf). Diese Indikatoren bilden die Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die satzungs- bzw. geschäftsbezogenen Ziele ab. Im Jahr 2025 hat Berlin Partner insgesamt 278 Projekte (i. VJ. 315) erfolgreich abgeschlossen, mit 4.560 (i. VJ. 6.715) neu geplanten und 3.079 (i. VJ. 1.048) gesicherten Arbeitsplätzen, einem geplanten Investitionsvolumen von 970

Mio. EUR (i.V. 1.134 Mio. EUR) sowie F&E Investitionen von 172 Mio. EUR (i.V. 144 Mio. EUR). Zusätzlich eignen sich weitere Indikatoren wie z.B. die Anzahl organisierter Fachveranstaltungen oder die Social-Media-Reichweite. Im Jahr 2025 organisierte Berlin Partner insgesamt 195 Fachveranstaltungen (i. VJ. 155) mit 12.700 Teilnehmenden (i. VJ. 10.800). Mehr als 506.601 Personen wurden über die verschiedenen Social-Media-Kanäle erreicht (i. VJ. 400.396), was einem Anstieg von 26,5% entspricht.

VI. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden insgesamt als positiv beurteilt.

B. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

I. Prognosebericht

Den Wirtschaftsplan der Berlin Partner für das Geschäftsjahr 2026 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2025 festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2026 plant die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2026 mit TEUR 21.283 um TEUR 614 höher eingeplant als im Wirtschaftsplan 2025. Für die institutionelle Finanzierung wird eine Zuwendung in Höhe von TEUR 15.736 eingeplant, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.384 bedeutet. Die Zuwendungen aus Projektförderungen liegen mit TEUR 5.547 hingegen um insgesamt TEUR 770 unter dem Planwert des Vorjahres. Hauptgrund für den Rückgang ist die planmäßige Absenkung der verfügbaren Landesmittel für die Projekte „eMO2030“ (- TEUR 438), „ai.berlin_hub“ (- TEUR 167) und „AMBER“ (- TEUR 65).

Die geplanten Umsatzerlöse werden mit TEUR 9.435 um TEUR 216 höher eingeplant als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft das Volumen des Dienstleistungsvertrages mit der Partner für Berlin.

Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2025 um TEUR 821 höher eingeplant. Es wird mit einem Personalaufwand von insgesamt TEUR 17.611 gerechnet. Hauptgrund für den Anstieg sind Tarifsteigerungen.

Die Sachaufwendungen liegen mit TEUR 13.108 um TEUR 166 unter dem Vorjahresplanwert, z.B. aufgrund von Einsparungen bei den Mietkosten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Büromietfläche.

Die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2026 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Der Rahmenvertrag Hauptstadt-Marketing, der die Grundlage für den Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Marketingleistungen für die Partner für Berlin Holding darstellt, wurde nach der Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens Ende 2025 zwischen dem Land Berlin und der Partner für Berlin Holding um weitere vier Jahre verlängert.

Die Entgeltgestaltung orientiert sich weiter am TV-L. Auf Basis der Anfang 2026 geschlossenen Tarifvereinbarung werden die Personalkosten der Gesellschaft in den Jahren 2026-2028 sukzessive weiter ansteigen.

Inhaltliche Schwerpunkte und Strategieentwicklung

Entsprechend der Geschäftsstrategie 2024-2026 wird sich die Gesellschaft in den Kernaufgaben weiter auf innovative Themen und Zielgruppen mit hoher Innovationskraft oder hoher Wertschöpfung fokussieren. Zur Erreichung der gesetzten Ziele wird die Kooperation mit den Stakeholdern weiter intensiviert werden.

Darüber hinaus konzentriert sich Berlin Partner auf die in der Strategie formulierten Umsetzungsperspektiven: Nachhaltigkeit, Fachkräfte, Internationalisierung, Fokus auf Daten und Künstliche Intelligenz. Zunehmende Bedeutung für die Gesellschaft hat weiterhin die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region.

Durch die geopolitischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ableitenden, zu erwartenden Investitionen in Defence-Technologien, wird auch Berlin Partner hierzu die relevanten Akteure am Wirtschaftsstandort Berlin identifizieren und adressieren, um die Innovationen in diesem Bereich am Standort entsprechend zu positionieren. Dies gliedert sich als Themenschwerpunkt in die Kernaufgaben ein. Für das Jahr 2026 werden neben dem Thema Defence/Resilienz die Zukunftsthemen BioTech, Mikroelektronik und Künstliche Intelligenz weiterentwickelt. Dies entspricht auch den Eckpunkten der neu definierten Deep Tech Berlin Agenda, die Mitte 2026 veröffentlicht werden wird. Eine Überprüfung der Geschäftsstrategie ist nach den Landtagswahlen im Jahr 2027 vorgesehen.

II. Chancen- und Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das inhaltliche Jahresergebnis war 2025 nicht mehr so positiv wie in den Vorjahren. Es muss damit gerechnet werden, dass die sich verändernden konjunkturellen Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig stärker den Erfolg der Gesellschaft beeinflussen können und Ziele verändern werden.

Berliner Landeshaushalt

Berlin Partner hängt in einem hohen Maße von der Finanzierung und somit von der Haushaltslage des Landes Berlin ab. Im Berliner Doppelhaushalt 2026/2027 wurde für die Institutionelle Förderung von Berlin Partner wieder ein Planansatz beschlossen, der es erlaubt, das Niveau vor der Kürzung im Jahr 2025 wiederherzustellen.

Digitalisierung

Berlin Partner treibt stetig die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter voran, wodurch die Effizienz der Gesellschaft weiter ansteigt. Die geplante stärkere Fokussierung auf Daten und die Einbindung künstlicher Intelligenz hebt neue Potentiale für die zielgerichtete Leistungserbringung und damit für den Erfolg der Gesellschaft.

Gleichzeitig muss dem Thema IT-Sicherheit ein zunehmend höherer Stellenwert eingeräumt werden, um den Risiken aus der Nutzung und der Abhängigkeit von IT-Systemen begegnen zu können. Ebenso stellt die Befähigung der Mitarbeitenden für die Nutzung der IT-Systeme eine zusätzliche Aufgabe dar.

Risikomanagement

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen in eines Drei-Linien-Modell gemanagt.

Die zentralen Risikofelder und die entsprechenden Regelungen sind in Richtlinien des Organisationshandbuches abgebildet, die im Intranet der Gesellschaft gebündelt zugänglich sind. Diese Risikofelder nebst korrespondierenden Richtlinien und Regelungen werden durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig inhaltlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung umgesetzt.

Um das Risikomanagement unternehmensweit zusammenzuführen besteht ein Risikomanagement-Board. Mitglieder sind die jeweiligen Richtlinien- und Risikoverantwortlichen im Unternehmen, die zu den Maßnahmen rund um das Management der Richtlinien und zu geänderten Normen berichten. Das Risikomanagement-Board tagt unter dem Vorsitz des Prozessverantwortlichen für Risikomanagement quartalsweise. Zur Unterstützung und Dokumentation des Risikomanagements hat die Gesellschaft eine zentrale Risiko- und Compliance-Übersicht. Über diese wird sichergestellt, dass die Risiken in regelmäßigen Abständen bewertet werden und ein ggf. notwendiger Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird. Auf Basis des Risiko-Monitorings werden die möglichen und ggf. erforderlichen Maßnahmen beschrieben und eingeleitet. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung über ein Risiko-Reporting laufend die Möglichkeit, sich einen Überblick über die aktuelle Risikolage zu verschaffen. Für 2026 ist geplant, die bestandsgefährdenden Risiken noch weiter in den Fokus zu rücken und insbesondere auch die Abhängigkeiten der wesentlichen Risiken zu bewerten.

Als dritte Ebene besteht eine interne Revision, welche an die Geschäftsführung berichtet. Seit 2019 arbeitet die Revision mit einem externen Dienstleister zusammen, der die Prüfungen durchführt. Für die Revision besteht eine Geschäftsordnung.

Über das operative Management der Richtlinien, Compliance und Risikomanagement sowie die Interne Revision wird sichergestellt, dass die wesentlichen Prozesse und Risikofelder einer laufenden Überprüfung unterliegen. Schwachstellen werden aufgedeckt und Prozesse darauf basierend stetig weiter verbessert.

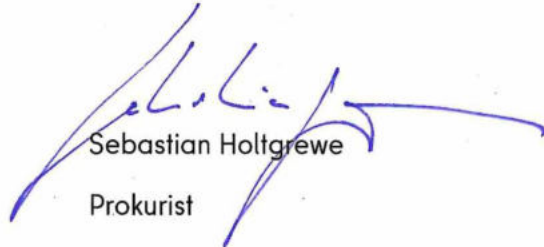
Jährlich wird ein Risiko- und Compliance-Bericht erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Berlin, 24.04.2026



Dr. Stefan Franzke

Geschäftsführer



Sebastian Holtgrewe

Prokurist

Erklärung der Gesellschaft gemäß § 8 des Berlin Partner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 25. September 2025

Gemäß § 8 des Corporate Governance Kodex der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH verpflichtet sich die Gesellschaft, einmal jährlich die Einhaltung der Standards des Kodex in Form einer Entsprechenserklärung mit der Vorlage des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung zu erklären.

Die jährliche Erklärung bezieht sich auf die Fassung vom 25. September 2025.

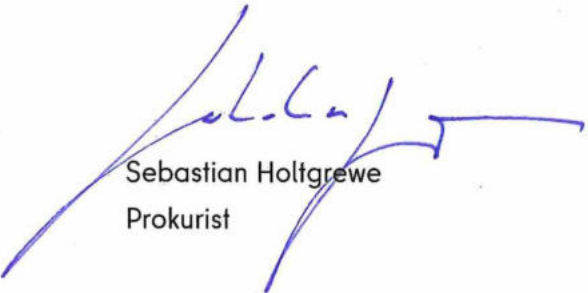
Die Gesellschaft erklärt gemäß des Berlin Partner Corporate Governance Kodex:

1. Den Standards des Kodex wurde seit dem Beschluss zur Verpflichtung entsprochen.
2. Künftig wird weiterhin allen Standards des Kodex entsprochen.

Berlin, 24.04.2026



Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer



Sebastian Holtgrewe
Prokurist

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	10.954,00	14.885,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>110.900,00</u>	<u>0,00</u>
	121.854,00	14.885,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.579,00	445.602,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	<u>2.753.750,00</u>	<u>2.820.389,00</u>
	3.281.183,00	3.280.876,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.186,69	186.817,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	11.900,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>345.501,98</u>	<u>293.743,55</u>
	453.688,67	492.460,63
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.278.296,81</u>	<u>2.281.008,56</u>
	2.731.985,48	2.773.469,19
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.204.455,70	1.096.999,58
	7.217.624,18	7.151.344,77

PASSIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		857.000,00	857.000,00
II. Kapitalrücklage		378.457,02	378.457,02
III. Gewinnvortrag		938.968,89	827.562,56
IV. Jahresüberschuss		<u>253.911,58</u>	<u>111.406,33</u>
		2.428.337,49	2.174.425,91
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		439.941,05	388.957,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.360.952,00		6.411.625,00
2. Abzüglich Ausgleichsansprüche	-3.937.893,00		-4.038.121,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>619.612,17</u>		<u>702.733,44</u>
		3.042.671,17	3.076.237,44
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	148.983,00		235.225,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.338,18		62.143,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.338,18 (Vj.: EUR 62.143,67)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	332.907,32		165.834,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 332.907,32 (Vj.: EUR 165.834,82)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>673.620,02</u>		<u>848.207,12</u>
		1.198.848,52	1.311.411,42
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		107.825,95	200.313,00
		7.217.624,18	7.151.344,77

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuwendungen	19.885.902,75	19.434.814,38
2. Umsatzerlöse	9.674.793,20	13.092.497,82
3. Sonstige betriebliche Erträge	364.011,41	272.570,11
4. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	97.480,22	117.225,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(13.488.934,80)	(13.249.742,18)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.518.389,12)	(2.996.891,03)
- davon für Altersversorgung: EUR 774.351,16 (Vj.: EUR 482.215,20)		
	(17.007.323,92)	(16.246.633,21)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(115.983,79)	(139.941,49)
7. Aufwendungen aus Zuführungen zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	(148.464,27)	(101.305,85)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.515.405,02)	(16.307.766,04)
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.901,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	(10.055,24)
11. Ergebnis nach Steuern	<u>253.911,58</u>	<u>111.406,33</u>
12. Jahresüberschuss	<u>253.911,58</u>	<u>111.406,33</u>

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin
HRB 13072 B, Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Auf den Ansatz von Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach § 5 Abs. 5 S. 2 EStG verzichtet, wenn die jeweilige Ausgabe oder Einnahme einen Wert von EUR 800,00 nicht übersteigt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurde beachtet.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Die Bewertung der Aktivwerte wurde nach IDW RH FAB 1.021 vorgenommen. Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufswert bzw. - sofern vereinbart - dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,05 % p.a. (i. VJ. 1,90 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. mit zusätzlicher individueller Rentenanpassung nach Verbraucherpreisindex (i. VJ. 2,0 %) und ein Gehaltstrend von 3,0 % (i. VJ. 3,0 %) berücksichtigt.

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die Ein- und Auszahlungen für Projektförderungen haben einen starken Einfluss auf den Liquiditätsstand, aus dem sich zum Stichtag 31.12. der Zuwendungsanspruch der institutionellen Finanzierung ableitet. Da diese Zahlungen zweckgebunden sind, wurden die Projektförderungen in der

Überleitungsrechnung ausgegliedert, so dass sich der ermittelte Liquiditätsstand ausschließlich auf die institutionell geförderten Aktivitäten bezieht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist in dem Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.754, i. VJ. TEUR 2.820) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 43 (i. VJ. TEUR 62) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 65 (i. VJ. TEUR 125).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 0 (i. VJ. TEUR 12). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 0 (i. VJ. TEUR 1) wurden einzelwertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 346 (i. VJ. TEUR 294) beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 298, i. VJ. TEUR 240). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messeveranstaltungen 2026 (TEUR 530, i. VJ. TEUR 397), für Marketingleistungen 2026 (TEUR 323, i. VJ. TEUR 344), für Hard- und Softwarenutzungsentgelte 2026 (TEUR 202, i. VJ. TEUR 225) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2026 (TEUR 149, i. VJ. TEUR 131).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 857.

Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 1.193 und setzt sich aus dem Gewinnvortrag TEUR 939 und dem Jahresüberschuss TEUR 254 zusammen.

B. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 6.361 (i. VJ. TEUR 6.412) die Mitarbeitenden der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.089, i. VJ. TEUR 2.137) und gegen die IHK Berlin (TEUR 1.849; i. VJ. TEUR 1.901) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 3.938, i. VJ. TEUR 4.038) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 365 (i. VJ. TEUR 339). Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 363 (i. VJ. TEUR 336).

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.724
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.301
	2.423
Verrechnete Aufwendungen	326
Verrechnete Erträge	210

Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.423 (i. VJ. TEUR 2.374) werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.754, i. VJ. TEUR 2.820) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR - 134 (i. VJ. TEUR - 53).

Sonstige Rückstellungen wurden, soweit sie handelsrechtlich vorgeschrieben sind, u.a. für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie andere Personalrückstellungen (TEUR 120, i. VJ. TEUR 119), für

Rückzahlung von Projektmitteln (TEUR 110, i. VJ. TEUR 76), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 91, i. VJ. TEUR 82), für Aufbewahrungspflichten (TEUR 56, i. VJ. TEUR 62), für Rückbauverpflichtungen (TEUR 210, i. VJ. TEUR 318) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 33, i. VJ. TEUR 46) gebildet.

C. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen TEUR 149 (i. VJ. TEUR 235) resultieren aus Zuwendungszuflüssen für ein mehrjähriges Projekt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 43 (i. VJ. TEUR 62).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 333 (i. VJ. TEUR 166). Sie resultieren aus einer erhaltenen Abschlagszahlung der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH für Marketingleistungen, die im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 674 (i. VJ. TEUR 848). Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter (TEUR 86, i. VJ. TEUR 68), erhaltene Zahlungen für Marketingleistungen der Folgejahre (TEUR 0, i. VJ. TEUR 81), die zur Erbringung der Dienstleistung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH erforderlich sind, und erhaltene Zahlungen für Messebeteiligungen 2026 (TEUR 22, i. VJ. TEUR 52).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen umfassen zum einen die institutionelle Förderung für den laufenden Geschäftsbetrieb 2025 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (TEUR 14.154, i. VJ. TEUR 14.728) und zum anderen verschiedene projektbezogene Zuwendungen (TEUR 5.732, i. VJ. TEUR 4.707).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 9.675 (i. VJ. TEUR 13.092). Diese enthalten in erster Linie Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag zum Hauptstadtmarketing (TEUR 7.567, i. VJ. TEUR 11.021), aus Dienstleistungen, Beratungen, Vorträgen, Veranstaltungen von Messen und Seminaren (TEUR 1.418, i. VJ. TEUR 1.338) sowie Erträge aus den Partnerschaftsverträgen für das Business Location Center und eMO (TEUR 690, i. VJ. TEUR 734). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete (Angaben in TEUR):

Tätigkeitsgebiet	2025	2024
Hauptstadt- und Standort-Marketing	7.567	11.021
Wirtschafts- und Technologieförderung	2.108	2.071
Gesamt	9.675	13.092

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 364, i. VJ. TEUR 273) umfassen unter anderem Erstattungen von Krankenkassen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (TEUR 33, i. VJ. TEUR 52), Erträge aus geleisteten Versorgungsanteilen der IHK Berlin (TEUR 83, i. VJ. TEUR 72) und der VBLU-Unterstützungskasse (TEUR 45, i. VJ. TEUR 24), periodenfremde Erträge (TEUR 57, i. VJ. TEUR 13), Erträge aus der Herabsetzung von

Einzelwertberichtigungen (TEUR 1, i. VJ. TEUR 15), sowie Erträge aus der Auflösung und Neubewertung von Rückstellungen (TEUR 118, i. VJ. TEUR 85).

Personalaufwand

Der Personalaufwand unterteilt sich in Gehaltsaufwendungen (TEUR 13.489, i. VJ. TEUR 13.250) und in Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung (TEUR 3.518, i. VJ. TEUR 2.997).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 12.515 (i. VJ. TEUR 16.308). Der Posten enthält z.B. Aufwendungen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 3.964, i. VJ. TEUR 7.840), Standmieten (TEUR 2.284, i. VJ. TEUR 2.162), Beratungskosten und Honorare (TEUR 1.510, i. VJ. TEUR 1.313), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 1.122, i. VJ. TEUR 1.199), sowie die Geschäftsräummierte sowie Nebenkosten (TEUR 727, i. VJ. TEUR 749). Teilweise fallen diese Ausgaben im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag für den Tätigkeitsbereich Hauptstadt- und Standort-Marketing an und wurden entsprechend weiterberechnet.

Der periodenfremde Aufwand beträgt TEUR 72 (i. VJ. TEUR 30).

Finanzergebnis

Der Zinsaufwand aus dem zugeführten Zinsanteil der Pensionsrückstellungen (TEUR 191, i. VJ. TEUR 169) und der Zinsertrag aus dem zugeführten Zinsanteil der Erstattungsansprüche für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 210, i. VJ. TEUR 158) wurden saldiert mit einem Betrag von TEUR 19 (i. VJ. TEUR 10 im Zinsaufwand) im Zinsertrag ausgewiesen.

Währungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 3 (i. VJ. TEUR 7) entstanden. Die Erträge aus Kursdifferenzen betragen TEUR 11 (i. VJ. TEUR 1).

V. Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Personalbestand

Aufsichtsrat

Carsten Jung

Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG

Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Biel

Staatssekretär

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dr. Hinrich Holm

Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin

Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dr. Friederike Haase (seit 21. Februar 2025 bis 16. März 2026)

Staatssekretärin

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Dr. Ina Czyborra

Senatorin

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Sebastian Stietzel

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Stefan Moschko

Präsident der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) e.V.

Tobias Weber

Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG

Carola Zarth

Präsidentin Handwerkskammer Berlin

Nicolas Zimmer

Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin

Hauptberuflicher Geschäftsführer:

Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin

Personalbestand:

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer:

Leitende Angestellte:	3
Angestellte:	185

VI. Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Dem Geschäftsführer Dr. Stefan Franzke wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 270.603,71 gewährt. Diese unterteilen sich wie folgt:

Grundgehalt	208.000,02
Erfolgsabhängige Jahrestantieme	40.000,00
Versorgungszusage	21.000,00
Sachbezüge Pkw:	1.538,88
Sonstige Bezüge	64,81
	270.603,71

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 110), welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.005 (i. VJ. TEUR 1.064) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-Erhard-Haus (TEUR 753 jährlich) und sonstige Wartungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 606, i. VJ. TEUR 633).

Für Mitarbeitende der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter

Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt wurden für 22 Mitarbeitende Zusatzversicherungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betrugen in 2025 TEUR 1.673.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeitenden, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich entsprechend § 285 Nr. 17 HGB wie folgt auf (Angaben in TEUR):

Abschlussprüfungsleistungen	21
Andere Bestätigungsleistungen	16
Summe	37

VIII. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

IX. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

X. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung als assoziiertes Unternehmen eingestuft und unter den Beteiligungen bilanziert. Ein Einbezug mittels der Equity Methode erfolgt aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB nicht. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

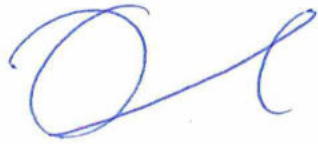
XI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

XII. Nachtragsberichtserstattung

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- Finanz und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2025 haben sich nicht ergeben.

Berlin, 24. 04.2026



Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer



Sebastian Holtgrewe
Prokurist

**7.1.5 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	754.920,73	4.000,00	0,00	758.920,73
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	110.900,00	0,00	110.900,00
	754.920,73	114.900,00	0,00	869.820,73
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.077,31	69.432,99	80.649,95	1.673.860,35
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	2.820.389,00	0,00	66.639,00	2.753.750,00
	5.260.387,04	184.332,99	147.288,95	5.297.431,08

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
740.035,73	7.931,00	0,00	747.966,73	10.954,00	14.885,00
0,00	0,00	0,00	0,00	110.900,00	0,00
740.035,73	7.931,00	0,00	747.966,73	121.854,00	14.885,00
1.239.475,31	108.052,79	79.246,75	1.268.281,35	405.579,00	445.602,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.753.750,00	2.820.389,00
1.979.511,04	115.983,79	79.246,75	2.016.248,08	3.281.183,00	3.280.876,00

7.1.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. April 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hille".

Hille
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klein".

Klein
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Zusammensetzung und Tätigkeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist in §§ 5 ff. des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt. Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gebildet, der bei Bedarf tagen kann. Im Berichtsjahr wurde der Präsidialausschuss nicht einberufen.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (Stand: 24. November 2025) und den Aufsichtsrat (Stand: 4. Juni 2018) liegen vor.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Protokollen haben im Berichtsjahr vier Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der Versammlungen/Sitzungen wurden regelmäßig und zeitnah erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung (Fixum und erfolgsbezogene Komponente) wird im Anhang angegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt auskunftsgemäß im Intranet der Gesellschaft digital vor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die bestehenden Regelungen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere Prüfungshandlungen ergaben keinen Hinweis darauf, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat eine Richtlinie zur Korruptionsprävention erlassen (mit aktuellem Stand vom 2. Dezember 2024). Sie regelt auf der Grundlage von ethischen Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien die interne Organisation sowie Kontrollen, Mitteilungs- und Zustimmungspflichten und Sanktionen. So besteht eine Meldepflicht bei Vorteilszuwendungen an die Mitarbeitenden von Berlin Partner, die von dritter Seite gewährt werden. Der Umgang mit Geschenken (Annahme und Vergabe) und Annahme, Weitergabe und Aussprechen von Einladungen und Bewirtungen sind ebenso geregelt. Diese Richtlinie zur Korruptionsprävention ist im Intranet hinterlegt.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen einer Internen Revision Prozess und Dokumentation zur Richtlinie zur Korruptionsprävention auf der Grundlage von Stichproben abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen oder Empfehlungen.

Im Berichtsjahr wurden alle Mitarbeitenden auskunftsgemäß durch die Compliance-Beauftragten mittels Intranet auf die Einhaltung der Richtlinie hingewiesen. Alle Mitarbeitenden der Gesellschaft wurden im Rahmen der verpflichtenden Compliance-Jahresschulung im internen Lernmanagementsystem erneut über die Verhaltensgrundsätze und Verhaltensrichtlinien zur Korruptionsprävention belehrt.

Jeder neu eingestellte Mitarbeitende wird beim Onboarding auf die vorhandenen Richtlinien hingewiesen und arbeitsvertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Des Weiteren bestehen Richtlinien zu Unterschriftenregelungen sowie Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen sowie Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen. Diese Regelungen sind dokumentiert.

Über den verbindlichen Compliance-Grundsatz sind wesentliche Werte und Grundüberzeugungen von Berlin Partner dargelegt, die insbesondere auch die Themen Transparenz, Einhaltung von Richtlinien, Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruptionsprävention und Vertraulichkeit betreffen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Intranet der Gesellschaft sind die bestehenden Grundsatzregelungen, Richtlinien (z.B. Richtlinie Dienstreisen, Unterschriftenregelungen, Richtlinie Beschaffung usw.), Arbeitsanweisungen und Festlegungen hinterlegt, die die wesentlichen Arbeitsabläufe und Handlungen der Gesellschaft regeln. Diese werden laufend angepasst. Die Änderungen werden auskunftsgemäß den Mitarbeitenden im Rahmen von Mailings bekanntgegeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass den genannten Regelungen nicht entsprochen wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend der Organisationsstruktur der Berlin Partner gegliedert. Die Gesellschaft legt sämtliche Verträge und Bestellungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen elektronisch ab.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der jährlich erarbeitet wird. In diesem wird der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft für das jeweils folgende Geschäftsjahr ermittelt und die geplante Investitionssumme ausgewiesen.

Im Rahmen der Haushaltsbeantragung werden auskunftsgemäß anlassbezogen auch Planungen mit einem Zeithorizont von zwei Jahren erstellt. Im Bereich der Projektplanung wird entsprechend der Laufzeiten der Projekte eine Planung erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Planansätze wird grundsätzlich monatlich überwacht und Abweichungen durch sich ändernde Bedingungen analysiert. Die Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Berichterstattungen (monatliche Controllingberichte). Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat in Form von unterjährigen Hochrechnungen im Frühsommer und Herbst sowie durch das Quartalsreporting.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Erfassung und Bearbeitung der laufenden Geschäftsvorfälle erfolgt EDV-gestützt unter Nutzung der Anwendungssoftware FiBuNet. Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Berlin Partner unterhält die Finanzierungskreise Wirtschafts- und Technologieförderung (WTF) und Hauptstadtmarketing (HM). Für die Umsetzung und Abrechnung der verschiedenen Projekte — einschließlich des Dienstleistungsvertrages mit Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH — wurden separate Kostenstellen eingerichtet, auf denen die direkten Kosten unmittelbar erfasst werden. Die Overhead-Kosten werden monatlich anhand eines Kopfschlüssels auf die jeweiligen Projekte verteilt. Der Kopfschlüssel wird auf alle Projekte und Finanzierungskreise angewendet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass das Rechnungswesen und die Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht werden. Die angewandte Systematik der Ermittlung der projekt-induzierten Ausgaben ermöglicht eine sachgerechte Abrechnung des Dienstleistungsvertrages mit der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle wird im Rechnungswesen durch die Überwachung der Zahlungsmittelströme mehrmals innerhalb einer Woche im Rahmen der Zahlläufe sowie auf Basis der 14-tägigen Liquiditätsplanung i.e.S. durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Anforderung der Zuwendungsmittel und die Steuerung des Rechnungslaufes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement obliegt dem Bereich Finanzen/Controlling. Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pools ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es besteht ein Mahnwesen zum zeitgerechten Einzug ausstehender Forderungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah oder effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementboard eingerichtet. In diesem Gremium sind alle Prozess- und Risikoverantwortlichen mandatiert und berichten regelmäßig über das Risikomonitoring und die umgesetzten Maßnahmen. Die Geschäftsordnung des Risikomanagementbords regelt Besetzung, Aufgaben und Berichtspflichten. Das Risikomanagement tritt quartalsweise und anlassbezogen zusammen. Die Sitzungen sind protokolliert.

Die Mitglieder des Risikomanagementboard (Risikoverantwortlichen) nutzen, verantworten und pflegen das von der Geschäftsleitung eingerichtete Risiko- und Compliance-Management-System. Die Erfassung erfolgt über eine zentrale Datei. In dem System werden die Risiken nach Art und Umfang erkannt und Frühwarnsignale und die daraus zu ergreifenden Maßnahmen, so u.a. die unverzügliche Berichterstattung an die Geschäftsführung, definiert. Die Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation und die Risikobewertung verantwortlich.

Die Geschäftsführung nutzt als weiteres Instrument zur Risikofrüherkennung die monatlichen Controllingberichte, die wesentliche Kennzahlen zur Überwachung des von der Gesellschaft betriebenen Geschäftes enthalten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die genannten Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Bestehende Risiken werden regelmäßigen zwischen der Geschäftsführung und den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.

Dem Aufsichtsrat wird jährlich ein Risiko-/Compliancebericht vorgelegt. In diesem werden die systematische und strukturierte Bearbeitung der zentralen Risiken dargelegt und wesentliche Erkenntnisse im Berichtszeitraum dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nach Angaben der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr weder Finanzierungsinstrumente eingesetzt noch Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass derartige Geschäfte getätigt worden sind. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist nicht einschlägig. Wir verweisen auf Fragenkreis 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist nicht einschlägig. Wir verweisen auf Fragenkreis 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist nicht einschlägig. Wir verweisen auf Fragenkreis 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist nicht einschlägig. Wir verweisen auf Fragenkreis 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist nicht einschlägig. Wir verweisen auf Fragenkreis 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben der Internen Revision wurden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über eine externe Prüfungsgesellschaft umgesetzt. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Recht koordinierte die Revisoren und die einzelnen Prüfungen entsprechend des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfplanes. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingerichtete Interne Revision nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Revisionsaufträge werden direkt von der Geschäftsführung erteilt und die Ergebnisse und Feststellungen direkt mit der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung dazu Bevollmächtigten ausgewertet. Die geplanten Revisionsthemen wurden dem Aufsichtsgremium vorgestellt. Da die Interne Revision von einem externen Dritten durchgeführt wird und ein direkter Berichtsweg mit dem Aufsichtsrat besteht, ist die Gefahr von Interessenskonflikten gering. Weitere Aufträge des Beauftragten liegen unserer Erkenntnis nach nicht vor. Wir verweisen auf die Ausführungen des Fragenkreises 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr folgende Prüfungen durchgeführt:

- *Richtlinie Korruptionsprävention*
- *Prozess der Budgetfreigaben*

Die einzelnen Revisionsberichte lagen uns im Rahmen der Prüfung vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Dem Abschlussprüfer wurde der Prüfungsplan für das Berichtsjahr vorgelegt. Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hatte im Berichtsjahr keine materiellen Feststellungen. Die Risikobeurteilung umfasste einzelne Empfehlungen, welche sich auf Prozessverbesserungen bezogen haben. Wir verweisen auf die einzelnen Revisionsberichte.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

In Folge der Revision wurden Empfehlungen zur Umsetzung vereinbart. Die Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen erfolgt im Rahmen der im Jahr 2026 anstehenden Prüfungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung eines Überwachungsorgans bedürfen, sind im § 7 des Gesellschaftsvertrags und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung für das Geschäftsjahr 2025 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Planung der Investitionen im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans. Für Beschaffungen ist die gültige Beschaffungsordnung anzuwenden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich für das Geschäftsjahr 2025 keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden jeweils von der Geschäftsführung und verantwortlichen Mitarbeitenden überwacht. Die Untersuchung von Abweichungen ist im Rahmen der Hochrechnungen im Frühjahr und Herbst gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Planüberschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge wegen Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Das Unternehmen ist sowohl an das Kartellvergaberecht als auch bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte an die UVgO und an die länderspezifischen Regelungen gebunden.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wurden Beschaffungen untersucht und Vergaben mittels Aufwandskonten in Stichproben geprüft.

Unsere Prüfung hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vergaberegeln nicht eingehalten wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden Konkurrenzangebote für Geschäfte eingeholt, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher Form Bericht erstattet. Zudem wird der Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen informiert. Des Weiteren erfolgt nach den uns erteilten Auskünften eine Abstimmung bei wesentlichen Vorfällen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Zudem werden auskunftsge-
mäß regelmäßige Jour Fixe mit dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführt.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte basieren auf den wesentlichen Unternehmenskennziffern und Plan-Ist-Vergleichen. Zudem erfolgen während eines Geschäftsjahres zwei Hochrechnungen, die im Aufsichtsrat erörtert werden.

Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde in den Aufsichtsratssitzungen nach den uns vorgelegten Unterlagen im Berichtsjahr ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Darüber hinaus haben wir weitere besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgte gemäß § 90 Abs. 3 AktG im Berichtsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft ist über die Police der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH mitversichert. Es wurde ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart. Die D&O-Versicherung wurde mit dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26. Februar 2025 erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans haben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen im größeren Umfang vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bilanziellen Werte von den Verkehrswerten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
<i>Eigenkapital</i>	<i>2.428</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>2.423</i>
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>1.926</i>
<i>Bilanzsumme (ohne Sonderposten)</i>	<i>6.778</i>

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft finanziert den laufenden Geschäftsbetrieb hauptsächlich aus Zuwendungen. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zuwendungen von TEUR 19.886 erhalten. Diese bestehen zum überwiegenden Anteil aus institutioneller Zuwendung. Weiterhin werden noch projektbezogene Zuwendungen erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft lässt keine Finanzierungsprobleme erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresjahresüberschuss vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis nach Finanzierungskreisen ermittelt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Wirtschafts- und Technologieförderung	+254
Hauptstadtmarketing	0
Jahresüberschuss	+254

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist überwiegend auf eine bewertungsbedingte Reduzierung eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Bürofläche zurückzuführen sowie auf Zuwendungserträge in der institutionellen Finanzierung zurückzuführen, die stichtagsbezogen für die Vorfinanzierung von Anzahlungen in Projektförderungen entstehen:

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen oder dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Kreditbeziehungen mit Gesellschaftern bestehen nicht. Es ergaben sich keine Anzeichen, dass Geschäfte zwischen der Berlin Partner und ihren Gesellschaftern nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft zahlt aufgabenbedingt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte, so dass keine Maßnahmen ergriffen werden mussten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

7.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.